

Was ich schon immer wissen wollte ...

Was ist, wenn ich während der Sommerferien länger krank bin? Habe ich dann einen „Ersatz-Urlaubsanspruch“?

Nein, das Gemeindeangestelltengesetz schließt bei Kindergarten-Pädagoginnen und –Assistentinnen – übrigens im Gegensatz zu nahezu allen anderen Bediensteten von Städten und Gemeinden – einen Unterbruch des Urlaubes durch einen Krankenstand aus.

Dies ist besonders dann extrem ungerecht, wenn der Krankenstand im Sommer so lange dauert, dass nicht einmal mehr jene Urlaubstage als konsumiert gelten können, die nicht bereits während des Jahres durch Ferien in Anspruch genommen werden konnten.

Gibt es einen Tagessatz (Diäten) bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Ja, es gibt sogar eine eigene Verordnung der Landesregierung (Gemeindereisegebühren-Verordnung – zuletzt 2010 geändert), die dazu genaue Bestimmungen enthält. Diese regelt unter anderem den Anspruch auf Reisekostenvergütung (z.B. Kilometergeld, Tagungsbeiträge) und Reiseentschädigung (Kosten für Verpflegung und Unterkunft – Tages- und Nächtigungsgebühr).

An Reisekosten werden jene, für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel ersetzt, es sei denn, es steht kein solches zur Verfügung oder die Verwendung ist nicht zweckmäßig (z.B. Zielort ist mit dem eigenen PKW sehr viel schneller und einfacher zu erreichen). In diesen Fällen kann das amtliche Kilometergeld vergütet werden. Dieses beträgt derzeit EUR 0,42 pro Kilometer.

Eine Tagesgebühr gebührt nur dann, wenn die Dienstreise länger als 5 Stunden dauert und beträgt je Stunde ein Zwölftel des Tagessatzes, wobei sich der Satz um 2- (für das Frühstück) bzw. je 4 Zwölftel (für das Mittags- bzw. Abendessen) reduziert, wenn die Gemeinde oder Andere **die Kosten bezahlen**.

Die Tagesgebühr beträgt für Vorarlberg derzeit **EUR 25,20**, außerhalb von Vorarlberg **EUR 39,60**. Die Nächtigungsgebühr in Vorarlberg **EUR 23,10**, außerhalb von Vorarlberg **EUR 37,40**.

Reisegebührenabrechnungen sind möglichst bis zu Ende jenes Monats, in dem die Reise stattgefunden hat, geltend zu machen bzw. vor zu legen.

[Die gesamte Reisegebührenverordnung findet ihr unter diesem LINK](#)



Wenn ihr konkrete Fragen oder Anliegen habt, sendet diese entweder an unsere:

Landesgeschäftsstelle - vorarlberg@gdg-kmsfb.at
oder direkt an

Wolfgang Langes wolfgang.langes@bregenz.at